

Hintergrundpapier (U2)

Ein starkes Update für Deutschlands Klimaschutz

*Die Ampelfraktionen konnten sich im Parlament auf den Abschluss von zwei Gesetzen verständigen: (1) **Solarpaket**, inklusive Regelungen zur Planungsbeschleunigung von Windenergie und Stromnetzen und (2) Reform zur Modernisierung des **Klimaschutzgesetzes***

Die Ergebnisse im Überblick

1. Wir geben dem Klimaschutz in Deutschland ein starkes Update, das ihn fit für die nächsten 20 Jahre und Deutschlands Weg zur Klimaneutralität macht. Das neue Klimaschutzgesetz bindet die Bundesregierung erstmals, konkrete Klimaschutzmaßnahmen auch für die Zeit 2030 – 2040 aufzustellen, erneuert die Verbindlichkeit jedes Sektors und wird CO₂-Einsparung intelligenter messen.
2. Dieses Update ist der Garant dafür, dass unsere Klimaziele heute so ambitioniert bleiben wie bisher und auch in Zukunft so stark sind wie nötig, um der Klimakrise zu trotzen.
3. Für den Verkehrssektor gilt: Fahrverbote, wie von Verkehrsminister Wissing ins Fenster gestellt, waren nie nötig und sind es auch in Zukunft nicht. Dass wir diesen FDP-Vorschlag nun abgeräumt haben, darüber sind wir froh. Besonders im Bereich Verkehr muss aber mehr passieren, damit alle Bürgerinnen und Bürger klimafreundlich mobil sein können. Dafür trägt der zuständige Minister auch im Rahmen des neuen Gesetzes mit Blick auf verbindliche Klimaziele 2030 und 2040 und zur Abwendung drohender milliardenschwerer Strafzahlungen aufgrund europäischer Zielverfehlungen eine besondere rechtliche und politische Verantwortung.
4. Gleichzeitig ist mit der Einigung beim Klimaschutzgesetz die Blockade beim Solarpaket endlich aufgelöst. Damit kann die Erfolgsgeschichte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien mit großen Schritten fortgeschrieben werden. Schon der bestehende Ausbau hat massiv zur Senkung der Strompreise und enormen CO₂-Einsparungen in der Praxis geführt. Von diesem Paket profitieren Kommunen im ganzen Land, die einfacher und schneller Wind- und Solarparks planen und umsetzen können und Millionen Bürgerinnen und Bürger, die noch einfacher mit Balkonsolar zuhause Geld sparen und etwas Gutes für den Klimaschutz tun können.

Zu 1: Solarpaket

Hintergrund zu Solarpaket:

- Mit verbesserten Förderbedingungen, angehobenen Fördersätzen und unkomplizierten Abrechnungsmöglichkeiten bei selbst genutztem Strom wird Solar auf dem Dach deutlich attraktiver.
- Besonders auf Gewerbegebäuden wie Supermärkten oder Fabrikhallen sowie über Firmenparkplätzen wird es dank einer angehobenen Vergütung mehr PV-Anlagen geben.
- Landwirten bieten wir neue Möglichkeiten: wir stärken Solaranlagen über Ackerflächen. Dafür erhöhen wir die Förderung für Agri-PV.
- Mit der Einführung von Beschleunigungsgebieten nach europäischem Recht nutzen wir auch die einmalige Gelegenheit, den Windenergieausbau substantiell zu beschleunigen und die große Zahl der bestehenden Windgebiete für beschleunigte Genehmigungsverfahren zu qualifizieren.
- Gleichzeitig schützen wir Naturflächen und setzen neue ökologische Standards für Freiflächen-Solaranlagen. So dass diese Anlagen nicht nur saubere Energie erzeugen, sondern zusätzlich Rückzugsräume und biologisch wertvolle Lebensräume sichern.
- Auch Mieter*innen können durch Verbesserungen beim Mieterstrom in Zukunft leichter direkt den Strom von ihrem Dach beziehen. An ihrem Balkon können sie unkompliziert eine Balkonsolaranlage installieren. Dafür müssen sie ihre Zähler nicht extra umrüsten oder die Anlage beim Netzbetreiber anmelden.
- An verschiedenen weiteren Stellen entschlacken wir bürokratische Regelungen. So wird zum Beispiel das vereinfachte Anmeldeverfahren für den Netzbetrieb auf Anlagen bis zur Größe eines Scheunendaches ausgeweitet. Wenn diese Anlagen bis 30kW keine Rückmeldung zur Anmeldung beim Netzbetreiber erhalten, gelten sie außerdem automatisch als genehmigt. Anlagenzertifikate sind erst ab 500kW Leistung nötig, statt wie bisher ab 135kW. Das macht es deutlich einfacher und attraktiver, diese mittelgroße Solaranlagen zu nutzen. Mit der Umsetzung europäischer Vorgaben zur Planungsbeschleunigung bei der Ausweisung von Windenergiegebieten verkürzen wir die Genehmigungsdauer deutlich.

Zu 2: Reform des Klimaschutzgesetzes

- Die neue Fassung des Klimaschutzgesetz bindet die Bundesregierung **erstmals, konkrete Klimaschutzmaßnahmen auch für die Zeit von 2030 – 2040** aufzustellen. Und diese mit einem Umsetzungsmechanismus zu verbinden. Ein solches Programm muss erstmals zu Beginn jeder Legislatur vorgelegt werden. **Nicht nur für den Zeitraum bis 2030 sondern auch für den wichtigen Zeitraum bis zum Jahr 2040.**

Im Vergleich zur Kabinettsfassung konnten im parlamentarischen Beratungsprozess wichtige Verbesserungen am Entwurf für ein reformiertes Klimaschutzgesetz vereinbart werden, besonders:

- Bis 2040 muss Deutschland seine CO₂-Emissionen um 88 Prozent reduzieren. Diese **strenge 2040-Zielmarke mit 88 Prozent Einsparung** wird zusätzlich zum Klimaziel für das Jahr 2030 (mit 65 Prozent Einsparung) im neuen Klimaschutzgesetz zum **neuen, rechtlich bindenden Standard**, an dem sich zukünftige Klimaschutzprogramme gesamt und in jedem Sektor ausrichten müssen.
- Für den Fall, dass laut Projektion die Klimaziele für das Jahr 2040 nicht erreicht werden, sorgt **ein neuer verbindlicher Nachsteuerungsmechanismus** ab 2030, dafür, dass die Bundesregierung zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen beschließt.

Hintergrund und FAQ zum neuen Klimaschutzgesetz:

- Die Ampel-Koalition war in diesem Jahr erstmals in der Lage, durch die bereits beschlossenen Klimaschutz-Maßnahmen auf den Kurs zur Klimazielerreichung von 65% Einsparung bis zum Jahr 2030 zu kommen.
- Indem nun zu Beginn jeder Legislatur von Regierungen (erstmalig 2026) auch ein Maßnahmenprogramm vorgelegt werden muss, dass das Klimaziel bis 2040 erreicht, schafft das Klimaschutzgesetz zusätzliche Steuerung auch für Sektoren wie den Verkehrssektor.
- Aktuell überkompensieren andere Sektoren, wie z.B. durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien die fehlenden Klimaschutz-Beiträge des Verkehrssektors. Bis 2045 müssen jedoch alle Sektoren vollständig klimaneutral werden. Da sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich langfristige Wirkung entfalten, ist es deshalb wichtig, frühzeitig hier zusätzliche Maßnahmen in den Blick zu nehmen.
- Darüber hinaus wird die Rolle des Parlaments gestärkt: Der Bundestag wird umfassender über alle Vorgänge bei der Zielerreichung informiert und seine Position in Debatten und Facharbeit verstärkt einbringen.
- Frage 1: Ändert sich etwas an den Klimazielen des Gesetzes?
Nein. Die **Klimaziele bleiben unverändert**. Das heißt Minus 65% bis zum Jahr 2030 und Minus 88% bis zum Jahr 2040. Durch das modernisierte Klimaschutzgesetz darf kein Gramm mehr CO₂ ausgestoßen werden als durch das alte.
- Frage 2: Wurden die Sektorziele abgeschafft?
Nein. Jeder Sektor hat weiterhin ein eigenes Ziel. Das Monitoring der **Sektorziele bleibt erhalten**.

Jedes Jahr wird der Fortschritt beim Klimaschutz und der CO2 Einsparung insgesamt und für jeden Sektor einzeln gemessen und transparent gemacht. Der Fortschritt jedes einzelnen Sektors und die Klimaschutz-Leistung jedes Ministeriums bleibt damit klar und sichtbar.

- Frage 3: Welche Konsequenzen hat es, wenn ein Sektor sein Sektorziele nicht erfüllt?**
 Das alte Klimaschutzgesetz fokussiert darauf, ob die sektorspezifischen Klimaziele im vergangenen Jahr erreicht werden konnten. Andernfalls war die Regierung verpflichtet in den entsprechenden Sektoren Sofortprogramme mit zusätzlichen Klimaschutzmaßnahmen zu beschließen. Das neue Klimaschutzgesetz betrachtet nun, ob die von der Regierung beschlossenen Maßnahmen ausreichen, damit alle Sektoren gemeinsam die Klimaziele in den Jahren bis 2030 und 2040 einhalten. Dabei wird primär nicht mehr jeder Sektor einzeln betrachtet, sondern alle gemeinsam. Sektoren in denen besonders viele Klimaschutzbeiträge erbracht werden, können andere, langsamere Sektoren zeitweise kompensieren. Sollten die Sektoren gemeinsam ihr Ziel verfehlen, müssen zusätzliche Maßnahmen beschlossen werden. **Hier ist dann insbesondere der Sektor in der Verantwortung, der für die Zielverfehlung verantwortlich ist.**
- Frage 4: Welche sonstigen Pflichten gelten für den Verkehrssektor?**
 Die **europäischen CO2-Einsparziele** im Rahmen der sogenannten EU-Lastenteilung (*effort sharing*) **bleiben genauso bestehen wie bisher**. Das wird der Expertenrat für Klimafragen künftig noch stärker in den Blick nehmen. Der Bereich Verkehr muss hier weiter große Anstrengungen unternehmen, sonst muss Deutschland ab dem Jahr 2027 in Milliardenhöhe Zertifikate zukaufen. Der Druck auf schwerfällige Sektoren besteht unverändert. Zur Abwendung der drohenden milliardenschweren Strafzahlungen aufgrund europäischer Zielverfehlungen trägt der Verkehrssektor eine besondere rechtliche und politische Verantwortung.

Die Veränderungen im Vergleich

Verpflichtung der Bundesregierung konkrete Klimaschutzvorschläge zu machen	
Bisher	Neu
Langfristige Klimaschutzprogramme werden ohne regelmäßige Vorgabe für die Zielerreichung <u>bis 2030</u> vorgelegt.	<p>Langfristige Klimaschutzprogramme <u>werden zu Beginn jeder Legislatur</u> für die Zielerreichung 2030 und 2040 vorgelegt.</p> <p>Damit wird erstmals im Jahr 2026 von der Bundesregierung <u>verpflichtend</u> ein starkes <u>Klimaschutzprogramm</u> mit konkreten Maßnahmen bis zum Jahr 2040 verlangt.</p> <p>Das ist ein Meilenstein für konkreten und vorausschauenden Klimaschutz für das nächste Jahrzehnt.</p>

Konkrete Ziele und Zwischenziele als verbindlicher rechtlicher Maßstab	
Bisher	Neu
<p>Das bisherige Gesetz hat rechtlich verbindlich und einklagbar geregelt, wie wir eine Einsparung von mindestens 65% der CO2 Emissionen bis zum Jahr 2030 erreichen.</p> <p><i>Dank großer Einsparung im Energiesektor vor allem durch den erfolgreichen Ausbau der Erneuerbaren ist die Bundesregierung erstmals auf gutem Kurs, die Klimaziele 2030 einzuhalten.</i></p>	<p>Das neue Gesetz geht weiter als das alte und versieht das ambitionierte CO2-Einsparziel von <u>88% bis 2040 mit einem weiteren jährlichen Nachsteuerungsmechanismus, zusätzlich</u> zu dem Mechanismus für das Einsparziel von 65% bis 2030.</p> <p>Der in die Zukunft blickende Mess- und Referenzrahmen auf das Ziel 2030 und das Ziel 2040, das weitere 13 Prozentpunkte über dem von 2030 liegt, bringt <u>mehr Ambition und bessere Planbarkeit.</u></p> <p>Einige Klimaschutzmaßnahmen brauchen mehr Zeit und werden mit fortschreitender Zeit noch dringlicher. Sie umzusetzen, rechtzeitig zu planen und anzugehen liegt jetzt noch stärker im Fokus des Gesetzes, denn Transformation braucht vorausschauende Investitionen mit langer Umsetzungszeit wie z.B. in die Schienen-Infrastruktur.</p> <p><i>Hintergrund: Der neue erweiterte Fokus auf 2040 ist auch daher zentral, da Deutschland zwar erstmals auf Kurs ist, die Klimaziele der nächsten 5 Jahre bis 2030 einzuhalten, allerdings noch mehr Anstrengungen unternehmen muss, um auch die Ziele für die nächsten 15 Jahre bis 2040 einzuhalten. Alle Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass die CO2-Einsparziele zwischen 2030 und 2040 weit herausfordernder sind, als der Weg bis 2030.</i></p>

Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit	
Bisher	Neu
<p>Klimaschutz und die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes sind in Deutschland <u>rechtlich bindend und einklagbar.</u></p>	<p>Klimaschutz und die Vorgaben des Klimaschutzgesetzes sind in Deutschland <u>rechtlich bindend und einklagbar.</u> Die rechtliche Verbindlichkeit bleibt erhalten und wird erstmals mit einem harten Einsparmechanismus auf den <u>Zeitraum bis 2040 erweitert.</u></p>
<p>Verfehlt ein Ministerium, die für den jeweiligen Sektor vorgesehenen CO2-Einsparziele, ist das entsprechende Ministerium verpflichtet, ein Sofortprogramm vorzuschlagen, das „die Einhaltung der Jahresemissionsmengen des Sektors für <u>die</u></p>	<p>Verfehlt ein Sektor seine Ziele, ist die Bundesregierung aber in der Lage bestehende Klimaziele 2030 und 2040 zu erreichen, können sich Sektoren beim Klimaschutz <u>untereinander aushelfen.</u></p>

<p>folgenden Jahre sicherstellt“.¹ Diese Vorschläge müssen von der gesamten Bundesregierung schließlich beschlossen werden.</p> <p><i>Hintergrund: Schon mit dem alten Gesetz ist genügend zeitliche Flexibilität gegeben, um kluge und vorausschauende Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen. Rabiante Methoden wie Fahrverbote, wie vom Verkehrsminister vorgeschlagen sind weder erforderlich noch ratsam, sondern waren und sind Nebelkerzen eines FDP-Ministers.</i></p>	<p>Wenn aber auch die gemeinsame Zielerreichung in Frage steht, wie dies derzeit mit Blick auf das CO₂-Einsparziel bis 2040 der Fall ist, müssen <u>insbesondere die Sektoren, die die Zielverfehlung verursachen, Maßnahmen vorbringen.</u></p> <p><i>Das bedeutet: Kurzfristig kann ein Ministerium, wie das Wirtschafts- und Klimaministerium unter Robert Habeck, das durch den Ausbau der Erneuerbaren besonders wirksamen Klimaschutz macht, einem weniger erfolgreichen Ministerium wie dem Verkehrsministerium aushelfen. Damit tragen wir generell richtigerweise den unterschiedlich schnell greifenden Klimaschutzmaßnahmen Rechnung. Indem wir das CO₂-Einsparziel für 2040 nun ebenfalls verbindlich jährlich ab 2030 prüfen und bei Bedarf nachsteuern lassen, ist jedoch insbesondere der Verkehrsminister verpflichtet, mehr Klimaschutzmaßnahmen anzugehen. Die rechtliche Pflicht zu mehr wirksamen Klimaschutz wird damit auch für den Verkehrsminister erneuert. Rabiante Maßnahmen und Schreckensbilder sind dabei aber genauso wenig nötig, wie zuvor.</i></p> <p><i>Sowohl Verkehrsminister wie auch Finanzminister hätten für baldigen wirksamen Klimaschutz zudem einen zweiten triftigen Grund: Schafft es Volker Wissing im Verkehrssektor nicht, seine europarechtlich verbindlich festgeschriebene Ziele einzuhalten, drohen Deutschland in den nächsten Jahren europäische Straf-/Ausgleichszahlungen in Milliardenhöhe. Diesen finanziellen Schaden sollten Verkehrs- und Finanzminister von Deutschland abwenden. Mehr Klimaschutz im Verkehrssektor lohnt damit doppelt.</i></p>
--	---

Intelligenterer Methode zur Messung der CO ₂ -Einsparung	
Bisher	Neu
<p>Die Messung der CO₂ Emissionen erfolgt jedes Jahr rückwirkend und nach einer festen absoluten Menge. Sondereffekte wie eine Pandemie, in der viele Menschen von zuhause Arbeiten, die keinen langanhaltenden Effekt auf den Klimaschutz haben, können die Fortschrittsmessung verzerren.</p>	<p>Ob wir Jahr um Jahr auf dem richtigen Weg sind, Klimaziele zu erreichen wird intelligenter und noch vorausschauender gemessen. Wir schauen jetzt nicht mehr stur zurück, <u>sondern nach vorne, ob unsere Maßnahmen ausreichen, die 2030 und 2040 Ziele in der Zukunft zu erreichen.</u></p> <p>Damit entfernen wir verzerrende Sondereffekte aus der Messung die Klimabilanz und berücksichtigen, dass manche Klimaschutzmaßnahmen länger in der Umsetzung brauchen, bevor sie zur Senkung von CO₂-Emissionen führen. Auf die lange Bank lässt</p>

¹ KSG §8 (1): https://www.gesetze-im-internet.de/ksg/_8.html

	<p>sich Klimaschutz damit aber nicht schieben, denn auch längere Maßnahmen werden nur dann gezählt, wenn ihre Umsetzung realistisch ist und begonnen wird.</p> <p>Eine solche vorausschauende Klimapolitik erfüllt besonders die vom Bundesverfassungsgericht auferlegte Freiheitssicherung aller Generationen.</p>
--	--

Außerdem verbessert / neu hinzugekommen	
Bisher	Neu
	<p>Der Expertenrat für Klimafragen wurde weiter gestärkt. Er wird in Zukunft auch die Zielverfehlung 2031-2040 und zudem die Ziele der EU-Lastenteilung (<i>effort sharing</i>) prüfen und in seine Berichte und Empfehlungen aufnehmen.</p>
	<p>Die Einhaltung der Europäischen Klimaziele (<i>effort sharing</i>) wird mit einem weiteren Mechanismus gestärkt: Ist deren Einhaltung gefährdet, muss die Bundesregierung das Parlament dazu unterrichten und zu den Auswirkungen, gerade auch zu dem milliardenschweren Zukauf von Zertifikaten, gegenüber dem Bundestag Stellung nehmen.</p>
	<p>Der Schutz natürlicher Klimasenken wie Moore, Wälder usw. zur Klimazielerreichung wurde nochmal gestärkt und mit „besonderer Bedeutung“ im Gesetz verankert.</p>
	<p>Die Rolle des Parlaments wird gestärkt: Der Bundestag wird umfassender über alle Vorgänge bei der Zielerreichung informiert und seine Position in Debatten und Facharbeit verstärkt einbringen.</p>

Jedes Jahr spüren wir auch bei uns in Deutschland die Auswirkungen der Klimakrise immer mehr und immer konkreter. Besonders in Europa schreitet die Erderhitzung so schnell voran, wie auf keinem anderen Kontinent. Und als globale Industrienation stehen wir bei der klimafreundlichen Modernisierung in einem scharfen wirtschaftlichen Wettbewerb um zukünftige Spitzenplätze. Deutschland und Europa stehen vor einer klimapolitischen Bewährungsprobe. Wir legen mit einem neuen Klimaschutzgesetz und den konkreten Maßnahmen heute die entscheidenden Grundlagen dafür, wie unsere Kinder und Enkelkinder, aber auch wir selbst in den nächsten Jahrzehnten leben.

Deswegen ist es absolut zentral, dass die Bundesregierung sich mit einem klugen Klimaschutzgesetz nicht nur Zielmarke und Messlatte setzt, sondern auch in der Praxis mit konkreten, wirksamen Klimaschutzmaßnahmen vorangeht. Klar ist und bleibt dabei immer, dass alle Sektoren einen Beitrag leisten müssen: Verkehr, Bauen und Wohnen, Energieerzeugung, Industrie und Landwirtschaft. Denn spätestens 2045 müssen alle Sektoren klimaneutral sein.

Wie keine andere Bundesregierung zuvor hat diese Koalition entscheidende Klimaschutzmaßnahmen verabschiedet. Dazu gehören etwa ein Rekord-Ausbau an Erneuerbaren Energien, der sozialverträgliche Umstieg auf klimafreundliche Wärme, das 49€-Ticket und die höchsten Investitionen in die Bahn, die es je gab. Zuletzt wurden gerade erst die Grundlagen des zukünftigen Wasserstoffnetzes gelegt und mit dem Solarpaket wir ein neuer massiver Anschlag für die Erneuerbaren gegeben.